Beilage 3.1
zur Einladung für die
gemeinsame Sitzung des
Gesundheits- und
Sozialausschusses
vom 16. Juni 2005

Die Gesundheitsförderungskonferenz als Instrument zur regionalen Koordinierung gesundheitsfördernder und präventiver Aktivitäten in Nürnberg
hier: Überlegungen zur Umsetzung des künftigen Bundespräventionsgesetzes

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung
des Gesundheits- und Sozialausschusses
vom 16. Juni 2005
- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Der auf der Grundlage von Eckpunkten einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (siehe Beilage 3.2.) erarbeitete Entwurf eines Präventionsgesetzes ist mittlerweile unverändert vom Bundestag in Lesung verabschiedet worden. Aufgrund der ablehnenden Haltung des Bundesrats wird das Gesetz nun voraussichtlich im Vermittlungsausschuss behandelt. Politisch umstritten sind v. a. Funktion und Finanzausstattung der geplanten Bundesstiftung.

Grundsätzlich besteht zwischen allen politischen Kräften Übereinstimmung, dass Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland gestärkt, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel effizienter eingesetzt und dass die bestehenden Strukturen optimiert und trägerübergreifend koordiniert bzw. vernetzt werden müssen. Es bleibt zu hoffen, dass es zur zügigen Verabschiedung des Präventionsgesetzes auf Bundesebene kommt, damit die Rahmenbedingungen für das künftige Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen und Träger bei Aktivitäten der Prävention und Gesundheitsförderung für alle Beteiligten klar sind.

Um gute Voraussetzungen für die regionale Nutzung der Möglichkeiten eines künftigen Präventionsgesetzes zu schaffen, erscheint es uns - ebenso wie den Gesundheitsverwaltungen der Städte München und Augsburg - notwendig, frühzeitig Überlegungen anzustellen, welche regionale Strukturen der Kooperation und Koordination für die bedarfsgerechte Umsetzung förderlich sind, welche Rolle dem Öffentlichen Gesundheitsdienst dabei zukommt und wie die kommunale Interessensvertretung im Rahmen künftiger Gremienstrukturen auf Landesebene gewährleistet werden kann.

Auch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sieht die Notwendigkeit, Strukturen auf das zu erwartende Präventionsgesetz hin anzupassen. In diesem Zusammenhang ist die Bildung einer landesweiten Gesundheitsinitiative mit dem Titel "Gesund.Leben.Bayern" zu sehen, die zum Ziel hat, durch gebündelte, koordinierte Bemühungen von Akteuren aus verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren "settingorientierte", d. h. lebensweltorientierte Maßnahmen der

Prävention und Gesundheitsförderung in Bayern quantitativ und qualitativ auszubauen.
Als eine der Hauptaufgaben dieser Gesundheitsinitiative wurde im Rahmen eines Expertenhearings explizit genannt, dass die Chance genutzt werden sollte, die inhaltliche und strukturelle Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Landesebene maßgeblich mitzugestalten. Aufgrund einer entsprechenden Bitte des Staatsministeriums sprach sich der Vorstand des Bayerischen Städtetages auf seiner Sitzung am 19.04.2005 für eine Beteiligung des Bayerischen Städtetages an der Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern aus.

Um die konkreten Erfahrungen auf regionaler Ebene in die Arbeit der Gesundheitsinitiative einbringen zu können, sollten insbesondere die großstädtischen Kommunen, die ÖGD-Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen, aktiv an den Programmplanungen auf Landesebene beteiligt werden. Perspektivisch gesehen muss damit auch eine Beteiligung an den im Zusammenhang mit dem künftigen Präventionsgesetz zu bildenden Strukturen verbunden sein.

Herr OBM, aber auch die Vertreter der Städte München und Augsburg, sind daher an den Bayerischen Städtetag mit dem Vorschlag herangetreten, das bayerische Gesundheitsministerium zu bitten, eine direkte Beteiligung interessierter Kommunen auf Landesebene an der Gesundheitsinitiative zu ermöglichen. Nach Auskunft der Geschäftsstelle ist damit zu rechnen, dass der Bayerische Städtetag in diesem Sinne auf das Staatsministerium zugeht.
Darüber hinaus planen die Gesundheitsverwaltungen der drei Städte, Staatsminister Dr. Schnappauf um ein Gespräch zu bitten, in dem die Kommunen ihre Vorstellungen im Hinblick auf eine betroffenennahe, bedarfgerechte Steuerung präventiver und gesundheitsfördernder Aktivitäten in Bayern darlegen wollen.

Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs zum Präventionsgesetz hat die Gesundheitsverwaltung erste Überlegungen angestellt, wie eine organisatorische Umsetzung im Rahmen einer kommunalen Gesundheitsförderungskonferenz aussehen könnte (siehe Beilage 3.3). Zur Zeit finden Informationsgespräche mit Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen statt, um gemeinsam Möglichkeiten einer intensivierten Zusammenarbeit in Nürnberg auszuloten; dabei spielen natürlich die Einschätzungen hinsichtlich des zu erwartenden Präventionsgesetzes eine wichtige Rolle.

II. Beschlussvorschlag: siehe Anlage

III. Beilagen: - Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für ein Präventionsgesetz

- Gh-Vermerk vom 09.05.2005
- Ref. V- Vermerk vom 13. 05.2005

IV. Herrn Ref. V

V. Herrn OBM

VI. SRD/Gh

Am 13. Mai 2005
SRD